



Tarif- und Besoldungsrunde öffentlicher Dienst Land Hessen

Entgelterhöhung steht im Vordergrund!

IG BAU fordert 7 Prozent, mindestens 300 Euro

In der Tarif- und Besoldungsrunde 2026 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen geht es um faire und auskömmliche Einkommen sowie gute Arbeitsbedingungen. Die weiterhin hohen Lebenshaltungskosten stellen unsere Mitglieder täglich vor große Herausforderungen.

Am 24. November 2025 hat dazu die IG Bauen-Agrar-Umwelt mit den Schwestergewerkschaften ver.di, GEW und GdP die gemeinsamen Forderungen beschlossen.

Respekt für unsere Arbeit! - Unsere Forderungen:

- Die Tabellenentgelte sollen um 7 Prozent, mindestens aber um 300 Euro monatlich und die Entgelte für Auszubildende und Praktikant*innen um monatlich 200 Euro erhöht werden. Laufzeit: zwölf Monate.
- Die Vorschriften zur Übernahme von Auszubildenden sind zu verlängern und so zu ändern, dass Auszubildende nach bestandener Prüfung ohne Notenbezug und ohne Ausschlussgründe unbefristet übernommen werden.

Erwartungen an die Arbeitgeber:

- Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 100 Prozent des Monatsentgeltes.
- Einen zusätzlichen Urlaubstag für Gewerkschaftsmitalieder.
- Erhöhung der Zeitzuschläge gemäß § 8 Absatz 1 um 20 Prozentpunkte.
- Wohnzuschuss für Auszubildende und Praktikant*innen in Höhe von 50 Euro monatlich.

- Einführung eines Gefahrenzuschlags für Tätigkeiten in der Verkehrssicherung und Holzernte im Laubholz, die unter den besonderen Bedingungen des Klimawandels besonders gefährlich sind. Der Zuschlag soll 2 Euro pro Arbeitsstunde betragen.
- Zur Fortbildung von Forstwirtschaftsmeister*innen soll die Lohnfortzahlung von 80 auf 100 Prozent aufgestockt werden, und für die wöchentliche An- und Rückreise zu Fortbildungslehrgängen soll der Beschäftigte zukünftig Kraftfahrzeugentschädigung erhalten.
- Zur Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und zum Besuch einer auswärtigen Berufsschule sind die notwendigen Fahrtkosten nach den Regelungen für die unter den TV-Forst Hessen fallenden Beschäftigten des Ausbildenden zu erstatten.
- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamt*innen, Anwärter*innen und Versorgungsempfänger*innen des Landes und der Kommunen.

WIE GEHT ES WEITER? - Verhandlungstermine:

27. Februar 2026 9. und 10. März 2026 26. und 27. März 2026 Erste Verhandlungsrunde. Zweite Verhandlungsrunde. Dritte Verhandlungsrunde.



Herausgeber: IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand Vorstandsbereich Finanzen - Bildung - Forst und Agrar Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main November 2025